

PRESSEINFORMATION



12. September 2014

Durchfahrtsverbot Wasserstadt

Stadt erteilt Ausnahmegenehmigungen

Die Baumaßnahme Muldebrücke mit Anschluss an die B 185 auf der Ostseite erfordert eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn in der Einmündung Wasserstadt. Der Verkehrsfluss dort kann aus Sicherheitsgründen nur mittels der vorhandenen Baustellen-Lichtsignalanlage aufrechterhalten werden. Der Verkehr in und aus der Wasserstadt soll ausschließlich dem Anliegerverkehr und dem ÖPNV erlaubt sein, um den Anforderungsbedarf an dieser Ampel auf ein Minimum zu reduzieren und somit dem Verkehr auf der B 185 den Vorrang einzuräumen.

In Folge dessen wurde in Höhe Jonitzer Brücke die Einfahrt von Waldersee kommend in die Wasserstadt und in der Gegenrichtung ab Höhe Diepoldbrücke untersagt. Zur Unterstützung der in der Wasserstadt ansässigen Unternehmen können diese nun auf Antrag bei der unteren Straßenverkehrsbehörde des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung Ausnahmegenehmigungen von diesem Durchfahrtsverbot erhalten. Dieselbe Möglichkeit wird Anwohnern bei nachgewiesenen Härtefällen eingeräumt.

Die Anträge können im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, August-Bebel-Platz 16, Raum 28, gestellt werden.

Ansässige Gewerbetreibende benötigen hierfür nur ihren Personalausweis, einen Nachweis, dass sie in der Wasserstadt aktuell ein Gewerbe betreiben sowie den oder die Fahrzeugscheine der Kfz, die vom Antragsteller als Firmen- oder Privatwagen genutzt werden und für die eine Ausnahme von dem Durchfahrtsverbot beantragt werden soll. Ausnahmegenehmigungen können allerdings aufgrund der Tonnagebegrenzung der Diepoldbrücke nur für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von unter 16 Tonnen erteilt werden.

Weitere Informationen erhalten die Antragsteller von dem zuständigen Mitarbeiter des Amtes unter der Telefonnummer 0340/204-1836 zu den regulären Öffnungszeiten

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr.

Bei Fragen kann man sich auch unter der E-Mail-Adresse ordnungsamt@dessau-rosslau.de an die städtische Behörde wenden.

Die Engstellensignalisierung wird voraussichtlich (abhängig vom Bauablauf) bis zum 31. Dezember 2014 benötigt. Danach steht in der Einmündung Wasserstadt eine ausreichende Fahrbahnbreite zur Verfügung, welche die Lichtsignalanlage entbehrlich macht.

